

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der/des : Piraten-Ratsfraktion

für die Sitzung des Rates am : 13.7.2012

THEMA : **Veränderungen durch eine evtl. Kreisfusion**

Antwort erteilt : **Oberbürgermeister Meyer**

Frage 1:

Welche Veränderungen in der demokratischen Struktur Göttingens wird eine evtl. Kreisfusion Gö-Stadt, Gö-LK, NOM, OHA für Göttinger Gremien von den Ortsräten, über Ausschüsse und den Rat selbst zur Folge haben?

Grundsätzlich muss festgestellt werden, dass ausschließlich eine mögliche Fusion der Landkreise Göttingen, Northeim und Osterode diskutiert wird. Die Stadt Göttingen ist auf eigenen Wunsch an den Fusionsgesprächen beteiligt („3 + 1“-Gespräche), um ihre Verhandlungspositionen in den Prozess einbringen zu können.

Auch im Falle einer Kreisfusion behält die Stadt Göttingen ihren im § 16 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) begründeten Status, so dass es zu keiner Änderung der Zusammensetzung des Rates sowie seiner Ausschüsse und der Ortsräte kommt. Dass der Sonderstatus der Stadt Göttingen mindestens erhalten wird, ist eine der zentralen Verhandlungspositionen.

Frage 2:

Gibt es bereits Forderungen über Zuständigkeiten zukünftiger politischer Gremien seitens der Stadt Göttingen oder der Landkreise?

Es kommt durch eine Kreisfusion zu keiner Änderung der Zuständigkeiten (s.a. zu Frage 1). Die Beibehaltung der Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörden und Aufgabenträgerschaften, die aus dem Sonderstatus der Stadt Göttingen resultieren, ist eine weitere zentrale Verhandlungsposition.

Im Übrigen hat die Stadt Göttingen ihre zentralen Verhandlungspositionen bereits abschließend formuliert (vgl. Beschluss des Verwaltungsausschusses am 04.06.2012, TOP 3.1).

Darüber hinaus sind keine weiteren Forderungen über Zuständigkeiten bekannt.